

**Dr. Norbert Walter-Borjans,
Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen**

Rede zum Steuerabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz

vor dem Deutschen Bundestag,

Berlin, 29. September 2011

(es gilt das gesprochene Wort)

Anrede,

die Absicht mag ja gut gewesen sein. Wir brauchen ein Abkommen zwischen Nachbarn, das sicher stellt: Kein Nachbar macht sich zur Fluchtburg für die Zechpreller des jeweils anderen.

Das Verfahren aber, sehr geehrter Herr Bundesfinanzminister, wie dieses Abkommen zustande gekommen ist, und die Ergebnisse, die wir nach Monaten der Geheimniskrämerei seit einer Woche auf dem Tisch haben, sind kein Ruhmesblatt.

Länder und Gemeinden sind von der Steuerflucht in vielen Fällen mehr betroffen als der Bund selbst - denken wir nur an den Anteil der hinterzogenen Erbschaftsteuer. Der Argwohn, den die Abschottung der Verhandlungen bei uns geweckt hat, wird durch das Ergebnis Ihrer Verhandlungen mehr als bestätigt.

Dazu muss man nicht erst die erhellenden Ratschläge auf der Internetseite des Schweizerischen Bankenvereins lesen. Obwohl die viel aussagen.

Nicht nur der Bund ist über den Tisch gezogen, sondern auch die Länder und Kommunen, vor allem aber die ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Es geht nicht um einen Konflikt zwischen Deutschen und Schweizern. Es geht um deutsche Steuerbetrüger und Schweizer Helfershelfer auf der einen Seite und um ehrliche Bürgerinnen und Bürger hier wie dort, die für Infrastruktur, Bildung und Sicherheit Steuern bezahlen und sich durch so ein Abkommen verhöhnenepelt fühlen müssen.

Denn die Ehrlichen werden doppelt getroffen: Sie zahlen ihre eigene Zeche und sie bezahlen für die Kredite, die wir aufnehmen, weil uns die Steuereinnahmen derer fehlen, die ihr Kapital in die Schweiz schaffen.

Für all diejenigen, die eine wachsende Bereitschaft zeigen, Steuerlast zu tragen, weil sie wissen, dass Leistung – auch staatliche Leistung – einen Preis hat, ist das Abkommen, ist der verabredete Ablasshandel, ein Schlag ins Gesicht.

Das Wichtigste zum Steuerabkommen ist schnell gesagt:

Die Kontrolle von morgen obliegt künftig originär den Tätern von gestern. Hier wird der Bock zum Gärtner gemacht.

Die Zahl möglicher Nachprüfungen ist auf maximal 999 in zwei Jahren begrenzt – nach Zustimmung durch einen paritätisch besetzten deutsch-schweizerischen Ausschuss. Wir hatten allein über 6.000 Selbstanzeigen nach dem Kauf von Steuer-CDs.

Wer beim Hinterziehen geholfen hat, bleibt künftig ebenso straffrei wie der, der hinterzogen hat. Die Schweizer Bankangestellten dagegen, die beim Aufdecken geholfen haben, werden weiter verfolgt.

Besonders gegen jedes Gerechtigkeitsempfinden geht, dass die Wiedergutmachung gerade in den krassesten Fällen weit hinter dem zurückbleibt, was ein ehrlicher

Steuerzahler bezahlt hat. "Je schwärzer das angelegte Geld, desto lohnender war der Betrug."

Zwischen Wirksamwerden des Abkommens und Zugriff gibt es die Gelegenheit zur Kapitalflucht in andere Steueroasen. Begründung: die Kapitalverkehrsfreiheit.

Die Gefahr des Entdecktwerdens durch den Ankauf von CDs soll unterbunden werden.

Geradezu grotesk ist die Behauptung, die anonyme Mitteilung von Schweizer Banken käme dem von der EU geforderten automatisierten Informationsaustausch gleich.

Zu diesem Verfahren und zu diesem Ergebnis sagen wir nein.

Ja sagen wir dazu, die Durchsetzung von Recht und Gesetz durch ein Abkommen auf eine geordnete Grundlage zu stellen. Ja sagen wir auch dazu, ein praktikables Verfahren zu finden, bei dem auch ein Schlussstrich gezogen werden muss. Das setzt allerdings die Einhaltung von Mindestanforderungen voraus:

Am Ende darf sich Betrug nicht gelohnt haben. Die Nachbesteuerung muss differenzierter und höher sein.

Kontrolle darf nicht vereitelt werden. Da haben die USA wesentlich strengere Maßstäbe angesetzt.

Echtes Interesse der Schweizer Banken an einem Transfer unsteuerter Gelder in Drittstaaten setzt eine deutlich höhere Vorabzahlung als die in Rede stehenden 2 Milliarden Schweizer Franken voraus. Im Lauf der Verhandlungen war dem Vernehmen nach ein Betrag von 10 Milliarden CHF im Gespräch.

Nur unter diesen Voraussetzungen ist dann auch der von der Schweiz gewünschte einfachere Zugang zum deutschen Markt verhandelbar. Denn auch die Schweizer Banken wollen ja etwas von Deutschland.

Der Spatz in der Hand mag ja besser sein als die Taube auf dem Dach. Was die Bundesregierung da in die Hand bekommen hat, ist bestenfalls eine Spatzenfeder.

Fazit: Zügiges Nachverhandeln ist nötig und möglich.

Das gilt in Bezug auf die Kontrolle der künftigen Besteuerung.

Das gilt in Bezug auf einen echten automatischen Datenaustausch.

Dazu gehört das Schließen von Schlupflöchern in andere Steueroasen.

Und dazu gehört eine Nachbesteuerung, von der nicht die Botschaft ausgeht, dass jeder, der sich an der Finanzierung seines Gemeinwesens beteiligt, ein Dummkopf ist.

Herr Schäuble, signalisieren Sie der eidgenössischen Regierung, dass dieses Abkommen ohne eine deutliche Nachbesserung in Deutschland keine Mehrheit hat und dass auch ein „Weiter So“ nicht akzeptiert wird.